

Öffentliche Sitzung des Rechtsausschusses am 16. Februar 2011

Der Rechtsausschusses wird in seiner nächsten Sitzung am

**Mittwoch, dem 16. Februar 2011,
von 10.00 - ca. 16.30 Uhr,
Börsenhof A, Raum 416,**

eine öffentliche Anhörung durchführen

Einziges Tagesordnungspunkt:

Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an
Jehovas Zeugen in Deutschland

- Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2009 (Drs. 17/819)
- Gesetz über die Änderung des Verfahrens hinsichtlich der Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts - Antrag der FDP (Drs. 17/913)

Ablaufplan

Uhrzeit	Themenkomplex	Referentinnen/Referenten
	I. Die Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen - Darstellung der Glaubensgrundsätze -	
10.00 bis 10.30	Kurzer religionswissenschaftlicher und religionspsychologischer Diskurs	Prof. Dr. Gritt Klinkhammer Fachbereich Religionswissenschaften Universität Bremen

	II. Kriterien für die Gewährung der Rechtstreue einer Religionsgemeinschaft	
10.30 bis 11.00	1. Erläuterung der Stellungnahme des Justizministeriums Baden-Württemberg	Ministerialrat Eberhard Birkert, Referatsleiter RiVG Dr. Jens Hofmann, Referent Justizministerium Baden-Württemberg
11.00 bis 12.00	2. Gefährdung von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigt oder gefährdet das Verhalten der Religionsgemeinschaft und deren Mitglieder den gebotenen Schutz von Ehe und Familie? - Ausgrenzung der der Religionsgemeinschaft zugehörigen Familienmitglieder? - Aktive Hinarbeit auf die Trennung von Ehepartnern und Familie? 	Pastor Helmut Langel Sektenbeauftragter der Bremischen Evangelischen Kirche Netzwerk Sektenausstieg e.V. Barmstedt Zeugen Jehovas-Ausstieg gGmbH in Gründung, Hamburg AUSSTIEG e.V. Karlsruhe KIDS e.V. (Kinder in destruktiven Sekten), Brilon
12.00 bis 12.30	3. Beeinträchtigung und Gefährdung der Religionsfreiheit (Art. 4 GG) Hält die Religionsgemeinschaft austrittswillige Mitglieder in der Gemeinschaft fest?	Netzwerk Sektenausstieg e.V., Barmstedt Zeugen Jehovas-Ausstieg gGmbH in Gründung, Hamburg
12.30 bis 13.30	Pause	
13.30 bis 14.00	4. Gefahr von Leib und Leben Erwachsener und Minderjähriger (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdet die Religionsgemeinschaft durch das Verbot der Annahme von Bluttransfusionen Leib und Leben Minderjähriger? - Erschwert oder unterläuft die Religionsgemeinschaft staatliche Schutzmaßnahmen? (§ 1666 BGB: Das Familiengericht kann anstelle der Eltern oder eines anderen Inhabers der elterlichen Sorge die Einwilligung zur Bluttransfusion ersetzen.) 	Prof. Dr. med. Hans-Iko Huppertz, Professor-Hess-Kinderklinik, Klinikum Bremen-Mitte Dr. med. Burkhard Hofmann, Rotes-Kreuz-Krankenhaus, Bremen

<p>14.00 bis 15.30</p>	<p>5. Kindeswohl</p> <p>a) Körperliche Züchtigung: Hält die Religionsgemeinschaft zur Verletzung des absoluten Gewaltverbots in der Kindererziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB) an?</p> <p>b) Kindesmissbrauch: Gibt es bei der Religionsgemeinschaft Fälle des Missbrauchs und lässt der Umgang damit Zweifel an der Rechtstreue aufkommen?</p> <p>c) Schulbildung und Persönlichkeitsentwicklung: Besteht eine bildungsfeindliche Grundhaltung der Religionsgemeinschaft und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die betroffenen Kinder?</p>	<p>Dr. Jörg Schilling, Referatsleiter Senatorin für Bildung und Wissenschaft</p> <p>Gabriele Schoppe Amt für Soziale Dienste, Mitarbeiterin des Jugendamtes Bremen Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,</p> <p>KIDS e.V. (Kinder in destruktiven Sekten), Brilon</p> <p>Pastorin Ingrid Witte Sektenbeauftragte der Bremischen Evangelischen Kirche</p> <p>AUSSTIEG e.V. Karlsruhe</p> <p>Netzwerk Sektenausstieg e.V., Barmstedt</p> <p>Zeugen Jehovas-Ausstieg gGmbH in Gründung, Hamburg</p>
<p>15.30 bis 16.00</p>	<p>III. Stellungnahme eines Vertreters der Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen in Deutschland</p>	<p>Gajus Glockentin Jehovas Zeugen in Deutschland, Berlin</p>